

Muster

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Datengeheimnisses

(Stand Oktober 2018)

Ordination:.....

Mitarbeiterin/Mitarbeiter:.....

Als Dienstnehmer verpflichte ich mich, personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die mir ausschließlich auf Grund meiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (kurz: das Datengeheimnis). Das Datengeheimnis besteht über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus unbefristet fort – auch gegenüber Familienangehörigen.

Weiters verpflichte ich mich, die sonstigen Vorgaben zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder um interne Anordnungen (z.B. innerorganisatorische Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften) handelt, einzuhalten.

Die Verschwiegenheitspflicht betrifft alle durch das Dienstverhältnis bekannt gewordenen Umstände, insbesondere Informationen über Patienten, Mitarbeiter und sonstige Vertragspartner über wirtschaftliche, betriebliche, technische, steuerliche und persönliche Verhältnisse sowie über interne Angelegenheiten jeder Art.

Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf automationsgestützt verarbeitete Daten und auf deren Übermittlung im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl. I 1999/165 in der jeweils gültigen Fassung.

Daten werden nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung eines Anordnungsbefugten übermittelt. Erforderliche Datenübermittlungen zum Zweck der Erfüllung der Dienstpflichten im zugewiesenen Arbeitsbereich aufgrund der generellen Weisung des Dienstgebers, die als Anlage ./.1 einen integrierenden Bestandteil dieser Verpflichtungserklärung bildet, bedürfen keiner ausdrücklichen Anordnung eines Anordnungsbefugten.

Allfällige Nachteile, die aus einem Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht dem Dienstgeber erwachsen, sind von dem Dienstnehmer in voller Höhe zu ersetzen.

.....
Datum, Unterschrift Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Anlage ./1: Generelle Weisung des Dienstgebers NAME DIENSTGEBER.....
vom XX.XX.20XX

Die Mitarbeiter der Ordinationsind ermächtigt, erforderliche Datenübermittlungen zum Zweck der Erfüllung der Dienstpflichten im jeweils zugewiesenen Arbeitsbereich vorzunehmen. Für Datenübermittlungen, die außerhalb des jeweils zugewiesenen Arbeitsbereiches erfolgen, ist vorab eine ausdrückliche Anordnung des unmittelbar Vorgesetzten einzuholen.